

Wohnungslosenhilfe in Österreich – ein vorläufiger Ländervergleich

Heinz Schoibl

Helix – Forschung und Beratung, Salzburg

Wohnungslosigkeit ist die letzte Stufe eines extremen Verarmungsprozesses; in letzter Konsequenz führt die zu Grunde liegende sozioökonomische Krise einzelner Personen oder Familien zu einem radikalen Verlust von gesellschaftlicher Integration: die Teilhabe wohnungsloser Menschen an der Gesellschaft schrumpft gegen Null. Zugleich mit dem eigenen Wohnraum gehen elementare bürgerliche Grundrechte verloren, wie der gleichberechtigte Zugang zu Erwerbsarbeit und Existenzsicherheit, zu sozialen Kontakten und soziokulturellen Aktivitäten aller Art. Wohnungslosigkeit stellt in dieser Hinsicht eine besondere Form der Diskriminierung dar. Wohnungslose Menschen verlieren mit dem Verlust ihrer Wohnung auch ihren Status als gleichberechtigte Mitglieder dieser Gesellschaft:

„Ohne Wohnung kommt ‚man/frau‘ buchstäblich um!“
(Vilem Flusser).

In den nachstehenden Absätzen stelle ich einen vorläufigen Ländervergleich unter zentralen Gesichtspunkten des Ist-Standes der WLH sowie wesentlicher Rahmenbedingungen für die Strukturentwicklung von Hilfen für Menschen in Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit vor. Insbesondere konzentriere ich mich dabei auf folgende fünf Gesichtspunkte:

- Rahmenbedingungen
- Anmerkungen zum Stand der Geschichte
- Stand der Entwicklung
- Professionalisierung
- Gender- / diversitätsspezifische Vorsorgen
- Monitoring, Dokumentation und Vorsorgen für Qualitätssicherung
- WLH-Planung und Vorsorgen für wissenschaftsgeleitete Entwicklung

Zum Abschluss gehe ich dann auf drei zentrale inhaltliche Themenbereiche und Aufgabenstellungen der WLH ein, um aktuelle Entwicklungen und Perspektiven zu verdeutlichen. Dabei handelt es sich um folgende Themenschwerpunkte der WLH:

- Verhinderung von Wohnungslosigkeit, (Delogierungs-)Prävention;
- Existenzsicherung und Bewältigung von Wohnungslosigkeit / Einstieg in ein Angebot der Rehabilitation;
- Vermittlung in adäquaten Wohnraum – Rehabilitation.

Rahmenbedingungen

In Österreich gibt es keine bundesgesetzlichen Grundlagen für die Wohnungslosenhilfe (WLH). Die Regelungskompetenz obliegt zur Gänze den Ländern. Dementsprechend unterschiedlich ist es um die WLH der Länder bestellt. Diese Ausgangssituation ist wohl auch der entscheidende Grund dafür, dass Österreich bisher im Rahmen der Berichterstattung zu den Nationalen Aktionsplänen (NAP) nur sehr unzureichend in der Lage war, fundierte Aussagen zu treffen. Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe kommen in diesem Kontext lediglich unter ferner liefen und keineswegs repräsentativ vor. Aktuell gibt es auf mehreren Ebenen systematische Ansätze, Grundlagen für eine systematische Weiterentwicklung dieses Hilfebereiches zu erarbeiten und damit auch ein adäquates Niveau der Berichterstattung auf internationaler Ebene zu gewährleisten.

Das betrifft einmal eine aktuell vom bm:sk in Auftrag gegebene Studie, die von der BAWO mit dem Ziel der Erhebung und Bereitstellung von österreichweiten Aussagen zu quantitativen und qualitativen Eckdaten von Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe durchgeführt wird. Einschränkend ist dazu leider zu sagen, dass das Interesse des Sozialministeriums an qualitativen Aspekten eher Enden wollend ist.

Weiters hat sich nun auch das Bundesland Vorarlberg (als drittes Bundesland in Österreich, nach Wien und Oberösterreich, in denen es bereits relativ weit gediehene Vorsorgen für Monitoring und wissenschaftlich geleitete WLH-Planung gibt) dazu entschieden, eine breit angelegte Studie zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen in Auftrag zu geben.

Anmerkungen zur Geschichte der WLH

Die WLH ist in der österreichischen Soziallandschaft ein relativ kleiner und eher junger Teilbereich. Seit etwa 30 Jahren sind Österreich weite Bemühungen um die Etablierung von entsprechenden Hilfestrukturen zu beobachten, aber erst seit etwa 10 Jahren können tatsächlich auch Fortschritte in der Entwicklung und der breiten Umsetzung von fachlichen Standards festgestellt werden. Nach wie vor aber gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern und Städten, ja sogar zwischen den Einrichtungen innerhalb der einzelnen Städte und Regionen:

- Wenig Licht und viel Schatten
- Keine gemeinsam getragenen Standards
- Mangelwirtschaft, Verwahrung und Ausgrenzung sind nach wie vor weit verbreitet

Etwa seit den 90er Jahren hat die bundesweite Vernetzung der WLH in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) gemäß dem Motto: „Wohnungslosenhilfe ist Hilfe zum Bleiben!“ Standards und Grundsätze definiert und in die österreichweite Entwicklung von bedarfsorientierten Hilfeangeboten eingebracht. Die Grundsatzerklärung der BAWO war als Impuls für eine bedarfsangemessene Angebots- und Strukturentwicklung gedacht. Immerhin war es in der Folge möglich, weitgehende Übereinstimmung

in der Neudefinition von Wohnungslosigkeit zu erarbeiten und eine ganzheitliche Definition von Klientel und Bedarfslage in der österreichischen Diskussion zu verankern.

Aus Nichtsesshaften, VagabundInnen und Wanderarmen wurden Wohnungslose; aus dem undifferenzierten und stigmatisierenden Begriff der Nichtsesshaftigkeit, der Wohnungslosigkeit mit ‚krankhaften‘ Charakter- und Persönlichkeitsstörungen gleichsetzt, wurde ein differenziertes Konzept zur Beschreibung der Lebenslage von wohnungslosen Menschen. Aus der Nichtsesshaftenhilfe wurde (leider immer noch nicht durchgängig) die Wohnungslosenhilfe.

Wie nachhaltig die traditionellen Begriffsmuster und Menschenbilder in der österreichischen Rechtswirklichkeit verankert sind, zeigt sich unter anderem auch in der Tatsache, dass die lebenslagenorientierte Begrifflichkeit immer noch nicht auf der Ebene der Legislatur in den Bundesländern angekommen ist. Nach wie vor gibt es keine ausreichende und fachlich qualifizierte gesetzliche Grundlage für die Wohnungslosenhilfe. Eine breite Diskussion von Standards, Haltungen und Menschenbildern etc. unter Einbeziehung der politisch und administrativ zuständigen Instanzen auf Bundes- und Länderebene sowie eine systematische Umsetzung von Standards jenseits der Mindestsicherung und Überlebenshilfe steht mithin nach wie vor aus. Ein Bundeswohnungslosenhilfegesetz steht noch nicht einmal zur Diskussion.

Stand der Entwicklung

Bei der WLH in Österreich handelt es sich unter vielen Aspekten um ein Versorgungsnetz zweiter Klasse, d.h. die durchschnittlichen Lebensbedingungen (Wohnqualität, soziale Sicherheit, Zugang zu Recht, Gesundheit, Erwerbstätigkeit etc.) werden in diesem Segment z.T. gravierend unterschritten. Hartnäckig und nachhaltig verhindern (bisher) Grundmuster, Haltungen und Menschenbilder aus der Geschichte des Umgangs mit der Randgruppe wohnungsloser Menschen die Gewährleistung von Normalität und führen dazu, dass die Rahmenbedingungen der WLH dem Grundmuster der systematischen Unterschichtung unserer Gesellschaft weitgehend verhaftet bleiben. Die Geschichte der WLH lässt sich als nunmehr etwa 30 jährige Arbeit an Widerständen charakterisieren, die der Implementierung von Standards und der Realisierung eines würdevollen Umgangs mit Personen am Rande der Gesellschaft entgegenstanden bzw. aktuell immer noch entgegenstehen.

- Burgenland: WLH ist kein etablierter eigenständiger Hilfebereich. Ob und (sofern überhaupt) welche Hilfen Menschen in existenzieller Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit erhalten, hängt damit ausschließlich von ihren Zugängen zur behördlich organisierten Sozialhilfe ab. Praxiserfahrungen der Wiener Wohnungslosenhilfe legen den Verdacht nahe, dass die kolportierte Strategie der Ausstellung einer Fahrkarte nach Wien keine böswillige Unterstellung darstellt, sondern den ‚bewährten‘ Problemtransfers in den städtischen Raum durchaus adäquat abbildet.
- Wien verfügt über ein differenziertes System der WLH, das aus vielfältigen Angeboten der (Delogierungs-)Prävention, Sozial- und arbeitsmarktspezifischen Beratung, der ambulanten, mobilen und stationären Betreuung etc. besteht. Zielgruppenspezifische Vorsorgen für betreutes Übergangs- sowie Langzeit-Wohnen (vielfach in großen Wohnheimen für Frauen, SeniorInnen, Wohnungslose mit psychiatrischen Krankheitsbildern) und eigenständige strukturellen Vorsorgen für

die gezielte Ablöse in erschwingliche Wohnungen / Rehabilitation (in Zusammenarbeit mit dem Wiener Wohnen / preisgünstige Gemeindewohnungen für eigenständige Miete) runden dieses Angebot der WLH ab.

- Niederösterreich: Hier gibt es kein landesweit einheitliches System; während die WLH in einigen wenigen Städten (St. Pölten, Krems etc.) / Regionen (aktuell Hollabrunn) gut ausdifferenziert ist, beschränkt sich das WLH-Angebot in anderen Regionen (z.B. Waldviertel) auf wenige professionelle Vorsorgen. Neu ist z.B. die Einführung einer flächendeckenden Delogierungsprävention, die im Auftrag der niederösterreichischen Landesregierung von privaten WLH-Trägern gewährleistet wird.
- Steiermark: Ein ausdifferenziertes WLH-System gibt es lediglich in Graz. Daneben finden sich nur vereinzelte Einrichtungen in den steirischen Bezirken, die auch für wohnungslose KlientInnen ein bedürfnisorientiertes Angebot gewährleisten können. In diesem Sinne ist die steirische WLH durch ein deutliches Stadt-Land-Gefälle gekennzeichnet. Auch in der Steiermark ist seit Kurzem ein flächendeckendes Angebot der Delogierungsprävention, in der Trägerschaft der Caritas und in enger Kooperation mit den Pfarren, installiert.
- Oberösterreich: Die WLH in Oberösterreich ist, nachdem es bis vor wenigen Jahren noch ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle gab, inzwischen flächendeckend ausgebaut und sehr ausdifferenziert. Die Angebotskonzentration auf die Landeshauptstadt Linz wurde zuletzt durch den Ausbau der bezirklichen Angebote tendenziell abgebaut. Inzwischen gibt es auch in Oberösterreich ein flächendeckendes Angebot der Delogierungsprävention, jeweils realisiert von privaten WLH-Einrichtungen. Zudem wird aktuell ein Reservoir an preisgünstigen Wohnungen für die Vermittlung an KlientInnen der WLH aufgebaut.
- Salzburg: Die WLH ist ausschließlich im Bereich der Stadt Salzburg angesiedelt und hier ausgesprochen gut ausdifferenziert. Tatsächlich gibt es mit Ausnahme der Delogierungsprävention keine professionellen Angebote der WLH in den Bezirken, die auch in den Bezirken Sprechstunden und z.T. auch aufsuchende Beratung anbietet. Hilfesuchende in existenzieller Wohnungsnot aus den ländlichen Gemeinden sind mithin darauf angewiesen, für die Lösung und / oder Bearbeitung ihrer Probleme in den Ballungsraum auszuwandern. Gemäß den Praxisberichten der städtischen WLH-Einrichtungen nimmt der Problemtransfer aus dem ländlichen Raum einen Großteil des Problemanfalls in der WLH ein.
- Kärnten: In diesem Bundesland gibt es nur wenige modellhafte Angebote mit einem durchgängig professionellen Anspruch und entsprechender Ressourcenausstattung. Das weitere Hilfesystem in Kärnten ist tendenziell auf den Zentralraum (Klagenfurt, Villach) konzentriert und nur wenig ausdifferenziert. Kärnten ist inzwischen eines der letzten Bundesländer, in dem es noch keine systematische Delogierungsprävention gibt und das nach wie vor überwiegend auf (Substandard-) Herbergen zur Lösung der individuellen Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit setzt.
- Tirol: Gleichermaßen findet sich in Tirol ein ausdifferenziertes und professionell ausgestattetes Hilfesystem, konzentriert auf die Landeshauptstadt Innsbruck, daneben prägen aber weiterhin Großheime mit niedrigem Betreuungsstandard die behördlich dominierte Hilfsstruktur in der Stadt Innsbruck. In den ländlichen Bezirken gibt es dagegen nur wenige Angebote (Schwaz, Hall); das Stadt-Land-Gefälle ist somit sehr hoch. Innerhalb der österreichischen Vorsorgen für Delogierungsprävention nimmt die Innsbrucker Einrichtung eine Sonderposition ein. Es gibt sie zwar,

aber diese ist zu kennzeichnen durch äußerst geringe (Personal-)Ressourcen und niedriges fachliches Niveau. In Punkto systematischer und landesweiter Vorsorgen für Delogierungsprävention liegt das Bundesland Tirol mithin am unteren Ende im österreichischen Ländervergleich (gemeinsam mit den Bundesländern Burgenland und Kärnten, in denen es keine strukturellen Vorsorgen für Delogierungsprävention gibt).

- Vorarlberg: Die WLH in Vorarlberg hat eine lange Tradition der Professionalisierung und kleinräumigen Differenzierung. Damit ist die Versorgung wohnungsloser KlientInnen zumindest in zwei Bezirken (Raum Bregenz und Feldkirch) gut abgedeckt. Parallel zu dieser kontinuierlichen Professionalisierung haben sich in Vorarlberg aber traditionelle Strukturen überwiegend ehrenamtlich geführter und caritativ ausgerichteter Substandardeinrichtungen erhalten, die insgesamt gesehen dazu führen, dass die WLH in diesem Bundesland durch einen deutlichen Überhang stationärer Versorgungsplätze gekennzeichnet ist. Weiters sind für Vorarlberg noch erhebliche bezirkliche Schwächen (z.B. Bregenzerwald, Walsertal) festzustellen, Regionen mit einem eklatanten Mangel an fachspezifischen Hilfestrukturen und –vorsorgen. Erst seit wenigen Jahren ist in Vorarlberg ein landesweites Angebot der Delogierungsprävention, unter verantwortlicher Einbeziehung der regionalen Beratungsstellen sowie der WLH-Träger, in systematischer Koordination durch einen landesweit aktiven Träger von sozialen Diensten, realisiert.

Professionalisierung

WLH in Österreich ist nach wie vor ein eher junges Feld der sozialen Arbeit, das sich etwa Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts nur mühsam aus der Domäne caritativer Hilfestrukturen respektive öffentlicher Armutsverwaltung lösen konnte. Für diese beiden Stränge des traditionellen Umgangs mit dem Problem Wohnungslosigkeit sowie mit von Wohnungslosigkeit bedrohten / betroffenen Personen gelten folgende Eckpfeiler: überwiegende Ehrenamtlichkeit in der Ausführung, niedere bis überhaupt fehlende Standards in allen Aspekten sowie ein weitgehender Verzicht auf Professionalität.

Mit dieser Ausgangssituation waren weitreichende Konsequenzen verknüpft, die besonders augenfällig etwa in der verwendeten Begrifflichkeit sowie in der von den Angeboten angesprochenen Zielgruppe potenzieller HilfeempfängerInnen / NutzerInnen gipfelten. Es handelte sich im Wesentlichen nahezu durch die Bank um den kleinen und sehr sichtbaren Teil der wohnungslosen Armutsbevölkerung, gekennzeichnet durch Verwahrlosung, Alkoholismus, Betteln sowie – last but not least – männliches Geschlecht.

Professionalisierung konnte sich gegenüber diesen ausgesprochen kostengünstigen und gut etablierten Hilfetraditionen nur sehr schwer behaupten, ging es doch in erster Linie einmal darum, überhaupt erst einmal Standards einzuführen – in räumlicher, personeller und methodischer Hinsicht. Resümierend ist nun – nach einer etwa 30jährigen Geschichte – festzustellen, dass die Professionalisierung der WLH nach wie vor in den Kinderschuhen steckt, in einzelnen Bundesländern schon etwas weiter ist als in anderen, dass aber letztlich in allen Bundesländern mehr / minder ausgeprägte Standardmängel die Realität der WLH bestimmen.

- Burgenland: Zumal es in diesem Bundesland keine Einrichtungen der WLH gibt, versteht es sich von selbst, dass es in Burgenland keine Standards für die Professionalisierung gibt.
- Wien: durchgängig hoch professionalisiert; in einzelnen Versorgungsbereichen ist die Qualifikation der MitarbeiterInnen als diplomierte SozialarbeiterInnen verbindlicher Standard (z.B. im Bereich des Betreuten Wohnens).
- Niederösterreich: keine landesweiten Vorgaben; uneinheitliche Standards
- Steiermark: große Unterschiede zwischen professionellen und tendenziell ehrenamtlich geführten (Substandard)Einrichtungen, in denen es in der Regel überhaupt kein qualifiziertes Personal gibt und keine entsprechenden Vorsorgen für Qualitätssicherung getroffen werden.
- Oberösterreich: Professionelle Angebote sind Standard
- Salzburg: professionelle Angebote sind Standard
- Kärnten: Stand der Professionalisierung ist sehr uneinheitlich; neben wenigen professionell geführten Einrichtungen mit hohen Standards handelt es sich bei den anderen WLH-Angeboten tendenziell um Einrichtungen, die den Standarderwartungen an WLH-Einrichtungen nicht entsprechen und von der BAWO somit auch nicht als potenzielle Mitglieder angesehen werden.
- Tirol: Der Stand der Professionalisierung ist in diesem Bundesland sehr uneinheitlich. Neben hoch professionellen Einrichtungen finden sich hier auch Substandard-Einrichtungen, die mit ausgesprochen geringen Vorsorgen für professionelle Betreuung ihr Auslangen finden. Dementsprechend sind auch die zentralen inhaltlichen / fachlichen Vorgaben nach Ablöseorientierung und Hilfestellung zur Überwindung von Wohnungslosigkeit in diesen Einrichtungen nicht die Norm (um es gelinde zu sagen, beruht in diesen Substandardeinrichtungen die Fluktuation des Klientels auf anderen Prämissen aus der angestrebten Vermittlung in selbständige Wohn- und Lebensformen).
- Vorarlberg: In jenen Bezirken, in denen die WLH inzwischen bereits über einen hohen Standard verfügt, sind auch ausreichende bis sehr gute Voraussetzungen für die Professionalisierung der Angebote gegeben. Daneben finden sich in diesem Bundesland aber (noch) einzelne Einrichtungen (wie z.B. das Haus der jungen Arbeiter in Dornbirn), die mit wenigen Ressourcen sowie einem völligen Mangel an Fachlichkeit / qualifiziertem Personal ihr Auslangen finden (müssen).

Gender- und diversitätsspezifische Aspekte in der WLH

Die WLH ist nach wie vor zu übergroßen Anteilen von einem Bild ihrer Zielgruppe geprägt, das zwar deutlich an der Realität (sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht) vorbeigeht, nichts desto trotz aber auch weiterhin die Perspektiven der Standardentwicklung sowie der Professionalisierung bestimmt.

Wohnungslose Menschen sind danach männlich, alkoholabhängig, verwahrlost und mit ihrer offensichtlichen Armut auch sehr öffentlich. Vice versa prägen diese Klienten auch das Bild vieler WLH-Einrichtungen, die in ihren allgemein zugänglichen Strukturen (Tageszentren, Aufenthaltsräumen, Volksküchen etc.) gewissermaßen den öffentlichen Raum mit seinen spezifischen Strukturen und Verhaltensmustern reproduzieren.

Obwohl bereits in den Anfängen einer eher professionell ausgerichteten WLH gezielt versucht wurde, diesen Grundmustern männlich dominierter Hilfestrukturen Ansätze und Standards entgegenzusetzen, die gezielt auch für andere Teile des Klientels, insbesondere betrifft das weibliche Wohnungslose sowie junge Erwachsene, die mit diesen tendenziell wenig strukturierten und / oder zielgruppenspezifisch diversifizierten Hilfestrukturen schwer bis nicht zurechtkommen, ausgerichtet sind.

Tatsächlich kann jedoch immer noch beobachtet werden, dass die Hilfeangebote und Strukturen, die sich gezielt mit den Zielgruppen weiblicher Wohnungslose respektive junger Erwachsener in Wohnungsnot bzw. Wohnungslosigkeit befassen, nach wie vor eher eine Ausnahme darstellen.

Die WLH in Österreich ist schlicht und einfach nicht diversity-fit und in weiten Teilen nicht geeignet, für Frauen und junge Erwachsene adäquate Zugänge und bedarfsangemessene Hilfen bereit zu stellen.

- Burgenland: Zumal es in diesem Bundesland keine Einrichtungen der WLH gibt, versteht es sich von selbst, dass es in Burgenland auch keine gender- / diversityspezifischen Vorsorgen gibt.
- Wien: insbesondere im Kontext des Ausbaus professioneller Angebote des Betreuten Wohnens kann zum einen beobachtet werden, dass zunehmend auch wohnungslose Frauen (mit oder ohne mitziehende Kinder) Zugang in die Hilfestrukturen finden. Der Anteil weiblicher Klientinnen hat sich in den vergangenen Jahren in diesem Hilfesegment auf knapp 40% erhöht, liegt damit etwa doppelt so hoch wie in den stationären Einrichtungen des Übergangswohnens. Daneben wurden in den vergangenen Jahren jeweils zielgruppenspezifische Einrichtungen etabliert, die sich ausschließlich mit weiblichen Wohnungslosen (Frauenwohnzimmer) bzw. mit wohnungslosen Jugendlichen / jungen Erwachsenen (a_way / juco) befassen. Der Frauenarbeitskreis der BAWO hat zudem in den vergangenen Jahren gezielt versucht, die geschlechtsspezifischen Zugangshürden in den stationären Einrichtungen in Wien aufzuzeigen und entsprechende Vorsorgen für die Standardentwicklung einzufordern – bis dato eher noch ohne nennenswerten Erfolg.
- Niederösterreich: keine landesweiten Vorgaben; uneinheitliche Standards; seit etwa zwei Jahren gibt es nun eine Notschlafstelle für weibliche Wohnungslose sowie eine Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene (jump), von der Emmausgemeinschaft in St. Pölten geführt; weiters sind die Frauenhäuser in Niederösterreich großteils im Dachverband Betreutes Wohnen Mitglied und bieten Wohnplätze für Frauen an, allerdings durchgängig im Kontext des Schutzes vor häuslicher Gewalt.
- Steiermark: große Unterschiede zwischen professionellen und tendenziell ehrenamtlich geführten (Substandard)Einrichtungen; lediglich im Bereich des betreuten Wohnens kann von genderspezifischen Vorsorgen geredet werden. Daneben hat sich in der Steiermark eine modellhafte Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnot etabliert, ohne dass es in der Zwischenzeit aber gelungen wäre, dass entsprechende Impulse für die Standardentwicklung in den Regeleinrichtungen umgesetzt hätten werden können.
- Oberösterreich: Obwohl inzwischen weitreichende Vorsorgen für die Qualitäts- und Standardentwicklung in der WLH getroffen und realisiert wurden, sind die Auswirkungen auf diversity- und genderspezifische Aspekte der Regeleinrichtungen der WLH in Oberösterreich nach wie vor äußerst bescheiden. Kleinere spezialisierte Einrichtungen für weibliche Wohnungslose (ARGE Sie)

respektive für Jugendliche und junge Erwachsene (UFO) bilden nach wie vor tendenziell ein Nischenprodukt; entsprechende methodische / räumliche / personelle Vorsorgen haben noch nicht systematisch Eingang in die WLH gefunden – mit einer Ausnahme: die vormals eher durch Substandard gekennzeichnete Notschlafstelle konnte mittlerweile in ein neu errichtetes Gebäude übersiedeln, das durchgängig nach gender- und diversityspezifischen Gesichtspunkten geplant und ausgestattet wurde. Der Praxistest, d.h. die Feststellung entsprechender Wirkungen und Effekte steht mithin allerdings noch aus (läuft erst sein wenigen Wochen).

- Salzburg: Auch hier zeigt sich das weitverbreitete Bild, dass die Regeleinrichtungen nur sehr unzureichend nach gender- und diversityspezifischen Gesichtspunkten ausgerichtet sind und dementsprechend überwiegend männliches Klientel bedienen. Die Spezialangebote für Frauen (Frauentreffpunkt) und Jugendliche / junge Erwachsene (exit 7 / bivak) führen demgegenüber ein eher isoliertes Nischendasein.
- Kärnten: Stand der WLH-Entwicklung ist sehr uneinheitlich; neben wenigen Modelleinrichtungen mit hohen Standards auch in Hinblick auf Gender und Diversity handelt es sich bei den anderen WLH-Angeboten tendenziell um Substandardeinrichtungen, die auf Gender oder altersspezifische Gesichtspunkte wenig bis keine Rücksicht nehmen.
- Tirol: Die Situation der WLH ist auch in Hinblick auf Gender und Diversity sehr uneinheitlich. Neben Einrichtungen wie dem Betreuten Wohnen, in denen durchgängig auf zielgruppenspezifische Gesichtspunkte Rücksicht genommen wird, sowie einzelnen Einrichtungen, die sich auf hohem Niveau speziell mit den Zielgruppen weiblicher Wohnungsloser (Frauen DOWAS) respektiver Jugendlicher / junger Erwachsener (chill out) befassen, finden die größeren Einrichtungen der öffentlichen Hand mit ausgesprochen geringen gender-/diversityspezifischen Vorsorgen ihr Auslangen. Impulse und / oder Effekte in Hinblick auf gender- / diversityspezifische Standardentwicklung aus jenen Hilfebereichen, die aktuell damit bereits sehr gute Erfahrungen machen, finden in diesem Hilfesegment nach wie vor kein Gehör.
- Vorarlberg: In gender- und diversityspezifischer Hinsicht ist in der WLH in Vorarlberg durchgängig großer Nachholbedarf zu konstatieren. Mit Ausnahme des relativ kleinen Hilfesegments des betreuten Wohnens, im dem auch gezielte Vorsorgen für weibliche respektive für jüngere KlientInnen realisiert werden, wurden in der inzwischen umgesetzten Standardentwicklung in den professionellen WLH-Einrichtungen noch keine gender- und diversityspezifischen Aspekte berücksichtigt.

Monitoring, Dokumentation und Vorsorgen für Qualitätssicherung

Entsprechend der aktuellen Situation der WLH und dem weit verbreiteten Rückstand in Bezug auf Standardentwicklung und Professionalisierung erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass auch die Aufgaben des Monitorings, der systematischen Dokumentation und einer perspektivisch angelegten Qualitätssicherung bestenfalls in kleineren Segmenten der bestehenden Hilfsstrukturen adäquat berücksichtigt werden. In der Regel beschränken sich diese Vorsorgen auf jene Einrichtungen, die bereits über ein hohes Niveau der Standardentwicklung und der Professionalisierung verfügen.

Nur in wenigen Bundesländern sind darüber hinaus weitergehende Maßnahmen realisiert.

- Burgenland: kein systematisch aufbereitetes Wissen über Wohnungslosigkeit; mithin keine Grundlagen für eine wissensgeleitete Entwicklung
- Wien: elaboriertes Doku-System und jährlicher WLH-Bericht; nicht erfasst ist das Dunkelfeld des nicht betreuten Substandards; Dokumentationsgrundlage ist dabei im Wesentlichen die Frage, ob und inwieweit die Träger der WLH finanzielle Leistungen über den FSW erhalten und in diesem Sinne als Partnereinrichtung gelten. Für nicht vom FSW finanzierte Leistungen der WLH gelten die standardisierten Dokumentationsvorschriften nicht, diese Einrichtungen respektive Leistungen sind in der „Wiener Wohnungslosenhilfe“ nicht erfasst.
- Niederösterreich: Monitoring und Dokumentation sind im Niederösterreichischen Sozialhilferaumordnungsprogramm geregelt und damit Planungsgrundlagen gewährleistet.
- Steiermark: Dokumentation obliegt den Einrichtungen; entsprechend unzureichend sind die Wissensgrundlagen für eine planmäßige Entwicklung der WLH; bezeichnend für die Haltung der Sozialpolitik und –verwaltung des Landes Steiermark erscheint dabei auch die Tatsache, dass im Rahmen der kürzlich erstellten Strukturanalyse zur Situation der WLH in Graz die weiteren Bezirke ebenso ausgeklammert wurden, wie letztlich auch auf die systematische Erhebung quantitativer Grundlagen der Wohnungslosigkeit verzichtet wurde.
- Kärnten: keine verbindlichen Vorsorgen für Dokumentation und somit keine systematisch aufbereiteten Planungsgrundlagen
- Oberösterreich: differenzierte Standards der Dokumentation; damit sind die Grundlagen und Vorsorgen für wissensgeleitete Planung seit wenigen Jahren auf einem hohen Niveau gewährleistet.
- Salzburg: Die jährliche Erhebung von quantitativen Aspekten der Wohnungslosigkeit wird seit nunmehr mehr als 10 Jahren wird ausschließlich in der Regie der WLH-Einrichtungen ausgeführt und beschränkt sich, unter anderem aufgrund der fehlenden Kooperation der Sozialverwaltung des Landes (noch) auf die Wohnungslosigkeit in der Stadt Salzburg; qualitative Aspekte und / oder eine systematische Vertiefung bleiben mangels entsprechender Ressourcen ebenfalls ausgeklammert (zuletzt wurde unter Verweis auf die aktuelle Studie des Sozialministeriums die Finanzierung einer qualitativen Ergänzungsstudie abgelehnt)
- Tirol: In einzelnen Einrichtungen der WLH ist ein hoher Dokumentationsstandard etabliert, jeweils beschränkt auf den engeren Bereich der einzelnen Einrichtungen; der Versuch, eine einrichtungsübergreifende Erhebung der quantitativen Aspekte von Wohnungslosigkeit im Raum Innsbruck zu etablieren, ist im vergangenen Jahr unter anderem daran gescheitert, dass viele WLH-Einrichtungen wegen der Sorge vor einer missbräuchlichen Verwendung der erhobenen Daten ihre Mitwirkung verweigert haben. Die damit vorliegenden Daten zur Wohnungslosigkeit im Raum Innsbruck bilden damit nur einen Teilbereich der Problematik ab. Auf dieser Grundlage ist damit (noch) keine wissensgeleitete Planung möglich.
- Vorarlberg: aktuelle Studie mit Sommer 07 gestartet; damit sollen sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte von Wohnungslosigkeit und der Wirkung von Wohnungslosenhilfe systematisch ausgeleuchtet und Grundlagen für eine wissensgeleitete Planung und Entwicklung gewährleistet werden.

WLH-Planung

Abschließend ist festzustellen, dass die WLH in Österreich bisher weitestgehend ohne nennenswerte Planungsmaßnahmen und –vorsorgen auskommen musste. Die Entwicklung der WLH kann vor diesem Hintergrund bestenfalls als organisch bezeichnet werden, d.h. in hohem Ausmaß personenabhängig, überwiegend den bottom-up-Initiativen einzelner SozialarbeiterInnen geschuldet, nur unzureichend aufeinander abgestimmt etc. Diese tatsächlich ungeplante WLH-Entwicklung hat u.a. auch dazu geführt, dass so wesentliche Aspekte wie die sorgfältige Gestaltung der Zugänge zu adäquaten Hilfeangeboten, die Berücksichtigung von gender- und diversitätsspezifischen Gesichtspunkten etc. ebenso weitestgehend außer Acht geblieben sind, wie auch die gesamthafte Einbettung dieser Hilfestruktur in die angrenzenden Aufgabenbereiche der Existenzsicherung, der Wohnversorgung, der gesundheitsbezogenen Dienstleistungen etc. letztlich mehr als unbefriedigend geblieben ist. Der nachstehende Überblick über die länderspezifischen Planungsvorsorgen respektive der für die Sozialplanung eingesetzten Methoden macht deutlich, dass sich daran wohl so schnell nichts ändern wird.

- Burgenland: keine strukturellen Vorsorgen für Planung
- Wien: seit etwa 10 Jahren unter dem Titel „Wiener Stufenplan der WLH“ etabliert; hoher Stand der Umsetzung, wenn auch wesentlich beschränkt auf den engeren Bereich der Einrichtungen des FSW sowie der Partnereinrichtungen. Schnittstellen zu benachbarten Hilfebereichen sind damit nicht systematisch erfasst.
- Niederösterreich: die Leistungen der WLH und die räumliche Verteilung der Einrichtungen sind in Form eines Sozialhilferaumordnungsprogrammes geregelt, das im Wesentlichen den aktuellen Bestand an spezifischen Vorsorgen wiedergibt.
- Steiermark: keine strukturellen Vorsorgen
- Oberösterreich: seit einigen Jahren ist ein landesweites Planungsinstrument realisiert; inzwischen hoher Standard
- Salzburg: Planung beschränkt sich auf Beschreibung des Ist-Stands respektive auf die Verwaltung des Mangels an Ressourcen, insb. von kostengünstigem Wohnraum, um eine systematische Ablöse der KlientInnen der WLH zu gewährleisten
- Kärnten: keine Planungsvorsorgen realisiert
- Tirol: Planung beschränkt sich auf Verwaltung der Ausgaben; wissensgeleitete Planung nur punktuell, jeweils beschränkt auf einzelne Modellvorhaben (zuletzt: Chillout)
- Vorarlberg: regionale WLH-Rahmenplanung im Sommer 07 gestartet; Ziel dieses Projektes ist die Etablierung struktureller Grundlagen für Dokumentation und wissensgeleitete Planung.

Verhinderung von Wohnraumverlust – (Delogierungs-)Prävention

In Österreich findet sich das Grundrecht auf Wohnen lediglich in den grundsätzlichen Willenserklärungen (Präambel z.B. im Raumordnungsgesetz, Zielbestimmung der Wohnbauförderungsgesetze etc.), konstituiert somit keinen individuellen Rechtsanspruch auf Wohnversorgung und zeichnet sich wesentlich dadurch aus, dass es letztlich keine rechtliche Relevanz erhält. Diese unzureichenden Grundlagen für ein

individuelles Wohnrecht kommen unter anderem auch in der Tatsache zum Ausdruck, dass es nur weiche Formen des Schutzes von MieterInnen respektive WohnungseignerInnen vor dem Verlust des Wohnraums gibt. Die entsprechenden Rechtsbestimmungen legen lediglich Normen und Aspekte der entsprechenden Verfahren vor, die de facto zwar einen MieterInnenschutz (Schutz vor Willkür, Wucher etc.) darstellen, nichts desto trotz aber mit dem Verlust von Wohnraum enden können.

Weitergehende kritische Aspekte der Wohnungssicherheit, etwa im Zusammenhang mit der Trennung von Ehen / Lebensgemeinschaften, der Ablöse von jungen Erwachsenen aus der Familie etc., sozioökonomische Krisen von Haushalten etc.) werden im Wohnrecht überhaupt nicht berücksichtigt, sind zur Gänze anderen Rechtsbereichen überlassen, in denen aber keineswegs durchgängig Rechtssicherheit und schon gar kein Wohnrecht geschaffen bzw. gewährleistet wird.

Österreichische Realität ist vielmehr, dass der Weg in die Wohnungslosigkeit auf rechtlicher Ebene nur unzureichend blockiert wird, tatsächlich sind die Zugänge in die Wohnungslosigkeit – im unmittelbaren Zusammenhang mit der Armutsentwicklung, der Herausbildung und Verfestigung von Sockelarbeitslosigkeit, den demografischen Modernisierungerscheinungen und insbesondere der Erosion der Institutionen Ehe und Familie – Tür und Tor geöffnet. Die durchgängige Zunahme von Wohnungslosigkeit in den vergangenen Jahrzehnten (seit etwa 1980) trotz gleichzeitigem Ausbau der Wohnungslosenhilfe spricht hier eine deutliche Sprache.

Seit etwas mehr als 10 Jahren gibt es in einzelnen Bundesländern Österreichs modellhafte Ansätze für eine systematische Prävention von Wohnraumverlust durch Delogierung. Ein flächendeckender Ausbau (insbesondere auch in den ländlichen Regionen, in denen immerhin mehr als die Hälfte der ÖsterreicherInnen lebt) steht aber ebenso aus, wie eine systematische Ergänzung dieses sehr spezifischen Hilfeangebots – jenseits von Wohnungsverlust durch Delogierung – für die Ablöse von Jugendlichen / jungen Erwachsenen aus dem familiären Haushalt; Trennung von Lebensgemeinschaften / Ehen; Gewalt im sozialen Nahraum; Vereinzelung von älteren Personen durch Krankheit oder Tod der PartnerInnen etc.) derzeit noch nicht durchgängig vorgesehen ist.

Mit zeitlicher Verzögerung hat die WLH vor etwa 15 Jahren begonnen, die Einrichtung von Fachstellen zur Delogierungsprävention und Wohnraumsicherung zu forcieren. Mittlerweile gibt es zwar in nahezu allen Bundesländern (mit Ausnahme von Burgenland und Kärnten) professionelle Hilfen für MieterInnen, die mit anstehenden gerichtlichen Verfahren zur Kündigung, Räumung etc. und somit Wohnungsverlust konfrontiert sind. Diese Vorsorgen stellen aber unter mehreren Aspekten nur einen schwachen Ersatz für eine grundsätzliche Regelung und / oder Sicherstellung eines Grundrechts auf Wohnen dar, zumal die aktuellen Rechtsgrundlagen nach wie vor eine systematische Delogierungsprävention gar nicht erst vorsehen. Offen und ungeklärt bleiben damit insbesondere die Rechtsstellung der Delogierungs-BeraterInnen in den Verfahren zur Gewährleistung von Finanz- und Rechtssicherheit (Sozialhilfe); der Zugang zu Ersatzwohnraum – für den Fall dass es nichts ist mit der Delogierungsprävention; die Gewährleistung einer begleitenden Sozialbetreuung nach Abschluss des Delogierungsverfahrens.

- Burgenland: keine strukturellen Vorsorgen für Delogierungsprävention

- Wien: FAWOS, Träger Volkshilfe, mittlerweile flächendeckend aber noch ohne Zuständigkeit für den Gemeindewohnungsmarkt – die zuständige MA gibt vor, sich selbst um die Prävention von Wohnungsverlust zu kümmern, was erfahrungsgemäß aber nur teilweise stimmt.
- Niederösterreich: Auf der Grundlage einer Bedarfserhebung im ländlichem Raum (Bezirk Hollabrunn), in der der Bedarf nach professionellen Angeboten der Delogierungsprävention im ländlichen Raum nachgewiesen und belegt werden konnte, wurde mittlerweile von der NÖ Landesregierung der Auftrag zum flächendeckenden Auf- und Ausbau von professionellen Hilfestrukturen erteilt. Die beauftragten privaten WLH-Träger haben mittlerweile mit der Umsetzung begonnen.
- Steiermark: Grundlage für den Beschluss der steirischen Landesregierung zur Einrichtung von flächendeckenden Vorsorgen für die Delogierungsprävention ist eine von der bawo durchgeführte Studie zu Wohnungslosigkeit und WLH in der Landeshauptstadt Graz, in der der Nachweis erbracht wurde, dass der Wohnungsverlust durch Delogierung und die unzureichenden Vorsorgen für die Prävention wesentlich am Entstehen der Wohnungslosigkeit Anteil haben. Inzwischen wurde die Caritas mit der Realisierung beauftragt, die für die ländlichen Bezirke sich wesentlich der engen Zusammenarbeit mit den Pfarren bedienen – wenn man/frau so will, ein sehr eigenwilliger Zugang, insgesamt gesehen noch denkbar unprofessionell.
- Oberösterreich: Eine der zentralen Umsetzungsmaßnahmen seit Einführung der landesweiten WLH-Planung war der Beschluss, in OÖ eine flächendeckende Vorsorge für eine systematischen Delogierungsprävention zu schaffen. Für diesen Zweck wurden bestehende private WLH-Träger mit entsprechenden Planungs- und Umsetzungsaufgaben für ausgewiesene Bezirke beauftragt. Die Umsetzung ist mittlerweile in vollem Gange.
- Salzburg: Auf Initiative eines privaten WLH-Trägers (SAG) konnte in den frühen 90er Jahren eine systematische Bedarfsanalyse und Machbarkeitsstudie, finanziert aus Mitteln der Wohnbauforschung, durchgeführt werden. Diese Studie und die damit belegten Aussagen bezüglich Machbarkeit und Effekten gelungener Prävention waren letztlich der Startschuss für den Beginn der professionellen Delogierungsprävention in Österreich. In Salzburg ist mittlerweile eine flächendeckende Vorsorge gewährleistet, allerdings deutlich behindert durch das Faktum unzureichender Rahmenbedingungen bezüglich Zugang zu entsprechenden Sozialhilfemitteln (um allfällige Mietschulden abdecken zu können), Zugang zu Ersatzwohnraum (um den Betroffenen bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen), Gewährleistung einer nachgehenden und aufsuchenden Betreuung für Personen, die von sich aus den Gang in eine formelle Beratungs- / Unterstützungseinrichtung vermeiden.
- Kärnten: keine systematische Delogierungsprävention realisiert
- Tirol: Delogierungsprävention ist zwar formell eingerichtet, in personeller und fachlicher Hinsicht aber völlig ungeeignet bis nicht sichtbar; Angebote der Delogierungsprävention werden im Rahmen der Beratungsangebote der privaten WLH-Träger mehr / minder systematisch gewährleistet, beschränkt auf deren KlientInnen versteht sich
- Vorarlberg: eigenständiges Modell, Koordination durch privaten Träger von sozialen Diensten, in enger Kooperation mit den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im ganzen Bundesland - dezentrales Angebot, z.T. mit niederschweligen Zugängen, eher wenig Kapazität für aufsuchende / nachgehende Ergänzungsangebote

Bewältigung von Wohnungslosigkeit / Überlebenshilfen und / oder Aufarbeitung von Ursachen und Einstieg in ein rehabilitatives Angebot

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben große Schwierigkeiten und müssen große regelmäßige Anstrengungen unternehmen, um ihre Bedürfnisse nach Überlebenshilfen abzudecken. Insbesondere vor diesem Hintergrund erscheint es als besonders wichtig, dass über die WLH niederschwellige Zugänge zu den spezifischen Angeboten der WLH – von Sozialberatung bis betreutem Wohnen gewährleistet werden. Konkrete Überlebenshilfe, wie sie im Rahmen von Notschlafstellen, Tagesheimen, Streetwork etc. realisiert werden, weitergehende Maßnahmen zur Existenzsicherung durch die Schaffung von Zugängen zu Sozialhilfe und / oder zu Erwerbstätigkeit sind in diesem Zusammenhang wichtige Voraussetzungen dafür, dass wohnungslose Menschen in die Lage versetzt werden, sich systematisch mit ihrer Wohnungslosigkeit auseinanderzusetzen, ursächliche Faktoren (wie Sucht, Schulden, Beziehungsprobleme etc.) zu bekämpfen und Auswege aus der Wohnungslosigkeit respektive Perspektiven für ein selbständiges Leben jenseits der WLH zu eröffnen.

Als ganz entscheidend hat sich in diesem Zusammenhang herausgestellt, ob und inwieweit die WLH in der Lage ist, ihre Angebote nach zielgruppenspezifischen Gesichtspunkten und gemäß den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen (insbesondere handelt es sich dabei um Jugendliche, Frauen, SeniorInnen, (psychisch) Kranke etc.) zu gestalten. Der Effekt liegt auf der Hand:

WLH, die sich dadurch auszeichnet, dass sie ihre Angebote gemäß den Gesichtspunkten der Diversifizierung und Bedürfnisorientierung (stationär, semistationär, ambulant, nachgehend) auf die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer KlientInnen abstimmen kann, wird von diesen potenziell benachteiligten Zielgruppen auch akzeptiert und genutzt. WLH-Einrichtungen ohne frauen- oder jugendspezifischen Standards und Vorsorgen brauchen sich in diesem Sinne nicht zu wundern, dass sie von weiblichen oder von jüngeren KlientInnen dann eben auch nur im Ausnahmefall konsultiert und genutzt werden.

In diesem Zusammenhang verwundert es auch nicht, dass die österreichischen Sozialhilferegulungen den Begriff der Wohnungslosigkeit nicht verwenden und dass der grundsätzliche Rechtsanspruch auf Hilfe unter anderem durch ein kleines Suffix eingeschränkt bis zurückgenommen wird: Auf die Art der Hilfe gibt es keinen Rechtsanspruch. Weite Ermessensspielräume für die SozialhilfereferentInnen (in der Regel ohne fachliche Qualifikation im Sozialbereich) sind in diesem Sinne nur konsequente Fortsetzungen, wie gemäß dem Bild der Wohnungslosen in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung auch im Rechtssystem ein Kanon zur Entrechtung und Disziplinierung dieser BürgerInnen zweiter Klasse abgebildet wird.

In Umkehrung des rechtsstaatlichen Prinzips der Beweispflicht müssen von Wohnungslosigkeit betroffene Personen ihrerseits nachweisen, dass sie zum einen unverschuldet in diese Notlage geraten sind, zum anderen ihr eigenes Vermögen (in der Regel wohl ihre Arbeitswilligkeit) einsetzen, um aus der Notlage herauszukommen; zum dritten obliegt den der gesellschaftlichen Zuschreibung nach Fehlangepassten auch der Nachweis, dass sie die empfangene Hilfe im Sinne der gesetzlich normierten Vorschriften einsetzen. Die Auflage, im Falle sozioökonomischer Rehabilitation die erhaltene Sozialhilfe wieder zurückzahlen, verweist letztendlich auf den prekären Charakter dieser Hilfe.

Nach wie vor ist es im Rahmen der Sozialhilfe nicht selbstverständlich, dass Hilfesuchenden eine mittel- bis längerfristige Absicherung ihres Lebensunterhalts sowie der Wohnungsaufwände gewährt wird. Stattdessen bestimmen häufige Vorsprechtermine, Auflagen wie der wiederholte Nachweis der Arbeitssuche, bargeldlose und entmündigende Unterstützungsformen etc. den Alltag vieler wohnungsloser Menschen. Nach wie haben viele wohnungslose Menschen, die auf eine Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind, keine Sozial- und Krankenversicherung und sind somit (unabhängig davon, ob sie die Zugangsschwellen zum Gesundheitssystem bewältigen oder nicht) auf Extra-Dienste der Gesundheitsversorgung (z.B. Luisebus in Wien, Marienambulanz in Graz etc.) angewiesen.

Vor diesem Hintergrund muss wohl nicht extra erklärt werden, warum es in den Rechtsgrundlagen der WLH-Einrichtungen in der Regel keine Vorsorgen im Sinne von KlientInnenrechten, anwaltliche Vertretung und / oder Partizipation gibt. Dementsprechend prekär ist nahezu durchgängig auch die Rechtsstellung der WLH-MitarbeiterInnen im Rahmen des Sozialhilfевollzugs. Tendenziell werden die WLH-BeraterInnen dabei selbst zu BittstellerInnen.

- Burgenland: keine WLH
- Wien: in den letzten Jahren verstärkter Ausbau von Einrichtungen der Sozialberatung für wohnungslose Menschen, damit tendenziell Abbau des Überhangs an stationären Vorsorgen; Zugang zu Überlebenshilfen wesentlich über Tageszentren, z.T. mit Notübernachtungsmöglichkeit (Gruft) bzw. mit angeschlossenen Nächtigerstrukturen (P7)
- Niederösterreich: wenig ausgebaute Vorsorgen für Beratung, Notunterbringung / Notschlafstellen; Überlebenshilfen wie Tageszentren; deutlicher Überhang von teilstationären Angeboten des betreuten Wohnens in gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnhäuser / Wohnen und Arbeiten); aktuell zeigen sich durch die Entwicklung der Wohnassistenz positive Fortschritte in der regionalen Versorgungsstruktur.
- Steiermark: wenig ausgebaute Vorsorgen für Sozialberatung; deutlicher Überhang von (wenig betreutem) Notunterkünften (Herbergen, Asylen, Container-Dorf); keine Tageszentren und / oder niederschweligen Überlebenshilfen
- Oberösterreich: Seit Einführung der WLH-Planung kann eine systematische Neuverteilung der WLH-Schwerpunkte beobachtet werden – weg von der eher unspezifischen Notversorgung – hin zu zielgruppenspezifisch gestalteten differenzierten Betreuungs- und Rehabilitationsangeboten – flächendeckende Vorsorgen für Prävention und Rehabilitation runden diese planmäßige und wissenschaftlich geleitete Entwicklung ab
- Salzburg: differenzierte WLH – aber nur im Zentralraum um die Landeshauptstadt – im Mittelpunkt dieser WLH-Vorsorgen stehen die Beratungsangebote von SAG (integrierte Sozialberatung) und Caritas (Bahnhofsozialdienst), die im Wesentlichen auch eine Verteilungsfunktion bezüglich der Zugänge zum betreuten Wohnen sowie weiteren spezifischen WLH-Angeboten inne haben. Notschlafstellen für Junge und für Erwachsene runden ein Programm ab, das allerdings ohne tagestrukturierende Angebote auskommen muss. Ein weiteres zentrales Problem stellen in Salzburg die vielen unbetreuten (Billig-)Pensionen dar, in den viele Wohnungslose mehr / minder dauerhaft untergebracht sind.

- Kärnten: wenig differenziertes WLH-Angebot, deutlicher Überhang von (Substandard-)Herbergen ohne ausreichende Vorsorgen für fachliche Beratung / Betreuung
- Tirol: großes Stadt-Land-Gefälle; differenzierte Angebote nahezu ausschließlich im Raum Innsbruck; neben differenzierten Angeboten von privaten WLH-Trägern wird die Innsbrucker WLH wesentlich von städtischen Großeinrichtungen / Herbergen mit wenig Fachpersonal dominiert. Streetwork und Teestuben vervollständigen dieses Bild, wonach – insgesamt gesehen – die Notversorgung im Rahmen der Innsbrucker WLH überrepräsentiert erscheint; dementsprechend schwach sind die Vorsorgen für Prävention und Rehabilitation ausgebaut und / oder ausgestattet
- Vorarlberg: differenzierte Vorsorgen – von Prävention bis Rehabilitation, mit gut ausgebauten / ausgestatteten Beratungsangeboten im Kernbereich des WLH-Angebots; Ausnahme von dieser exzeptionellen WLH-Struktur ist der Bezirk Dornbirn, wo anstelle eines fachlich ausgerichteten differenzierten Angebotes eine (Substandard-)Herberge ohne fachliches Personal das Angebot für wohnungslose Menschen dominiert. Überlebenshilfe ohne Prävention, Rehabilitation und / oder Rehabilitation bedeutet Verfestigung von Wohnungslosigkeit und sozialem Ausschluss. Eine konzeptive Weiterentwicklung der Dornbirner Mangelstruktur steht aktuell in Aussicht; ob überhaupt, in welcher Form und zu welchem Ende steht allerdings noch nicht fest.

Rehabilitation

Die Geschichte der WLH in Österreich ist wesentlich durch eine ständige Diskussion über adäquaten und erschwinglichen Wohnraum gekennzeichnet. Dementsprechend war es auch einer der inhaltlichen Höhepunkte, als in der Diskussion des BAWO-Grundsatzprogramms (etwa 1990) heftiger Widerspruch gegen die Forderung erhoben wurde, das Ziel der Wohnversorgung von wohnungslosen Menschen an den gültigen Normalvorstellungen von gutem Wohnen – analog zu den entsprechenden Kriterien in der Wohnbauförderung – auszurichten. Stattdessen wurde für eine systematische Unterschreitung dieser Normen argumentiert, nach dem Motto: die Übernahme der in der Wohnbauförderung für die Wohnversorgung der ÖsterreicherInnen empfohlenen Normgröße adäquaten Wohnraums in die WLH „halten wir nicht aus“. Hinter dieser Position, die auch von MitarbeiterInnen der WLH vehement vertreten wurde, steckte die Sorge, damit der Bogen der zumutbaren Wohnqualität für Menschen am Rande der Gesellschaft zu überziehen und die Akzeptanz für die WLH zu verlieren. Zu Recht wurde in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass ja diese Normempfehlung für einen großen Teil der ÖsterreicherInnen, bspw. im Kontext des Wiener Gemeindebaus, nicht gewährleistet werden könne. Daraus wurde jedoch in dieser Diskussion nicht die Schlussfolgerung gezogen, auch diese Wohnverhältnisse als nicht der Norm entsprechend zu klassifizieren, sondern wie selbstverständlich argumentiert: Wohnungslose Menschen haben sich mit weniger als der empfohlenen Norm zu begnügen, die WLH hätte hier mitzuspielen.

Grundhaltungen wie diese behindern nach wie vor das Bemühen der WLH, ihren KlientInnen den Zugang zu adäquatem und erschwinglichem Wohnraum zu ermöglichen. Während es z.B. in wohnrechtlicher Sicht nicht von Bedeutung ist, ob und inwieweit Familien für die Erziehung ihrer Kinder einer professionellen Unterstützung durch die Jugendwohlfahrt bedürfen, wird gegen die Aufnahme von wohnungslosen Menschen in geförderten Mietwohnungen mit dem Verweis auf ihre fragliche Wohnfähigkeit argu-

mentiert. Die Tatsache, dass viele wohnungslose Menschen einer individuellen Betreuung und Assistenz bedürfen, wird hier gewissermaßen gegen die Aufnahme derselben in die Wohnversorgung durch den sozialen Wohnbau (angestrebtes Modell der Mainstream-Wohnversorgung) verwendet; wohnungslosen Menschen damit der Zugang zu adäquaten und erschwinglichen Wohnungen verwehrt. Die WLH wird ihrerseits mehrfach in die Pflicht genommen:

- Wohnfähigkeit zu fördern
- Wohnfähigkeit zu attestieren
- Wohnungslose Menschen, die der längerfristigen Unterstützung zur Förderung respektive Herstellung ihrer Wohnfähigkeit bedürfen, aus dem Zugang zum Gemeinde- respektive Sozialwohnbau zu selektieren und
- ‚wohnunfähige‘ Personen in einem Segment von betreutem Wohnraum zu versorgen, das in der Regel eine deutlich schlechtere Qualität aufweist und zudem höhere Kosten verursacht.
- Die WLH eröffnet damit ein Wohnversorgungssystem jenseits des Mainstreams des (sozialen) Wohnungsmarktes: die ‚Achterbahn‘ der Wohnungslosenhilfe (Andreas Strunk, 1994).

Ausgesprochen schwer ist es der WLH in Österreich in den vergangenen Jahrzehnten gefallen, die Rahmenbedingungen und vor allem die Wohnstandards in den Einrichtungen der WLH selbst auf die Bedürfnisse wohnungsloser Menschen (Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene etc.) abzustimmen und die KlientInnen der WLH zumindest im eigenen Hilfebereich aus der Stigmatisierungsschere zu befreien. Nach wie vor aber stellt der Zugang zu adäquatem und erschwinglichem Wohnraum für wohnungslose Menschen ein zentrales Problem dar. Erste Modelle partnerschaftlicher Lösungsansätze, Kooperation von WLH und gemeinnützigen Wohnbauträgern, in einzelnen Bundesländern Österreichs (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg) weisen hier einen vielversprechenden Weg. Tatsächlich sind diese innovativen Ansätze bisher aber lediglich als modellhafte Pilotprojekte realisiert und keineswegs flächendeckend ausgebaut.

Unter vielfältigen Gesichtspunkten wird solcherart deutlich, dass die WLH auch in Zukunft wesentlich damit beschäftigt sein wird, ihren KlientInnen bedürfnisadäquate Hilfen zur Verhinderung, Bekämpfung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit bereit zu stellen. Grundsätzlich geht es dabei wohl auch darum, diese Menschen bei der Bewahrung respektive bei der Wiederherstellung ihrer Würde zu unterstützen.

- Burgenland: keine systematischen Vorsorgen
- Wien: Wiener Wohnen / Wieder Wohnen – systematisches Angebot, ehemals wohnungslose Personen mit sozialarbeiterischer Zurichtung und (kurzer) begleitender (Nach-)Betreuung in preisgünstigen Gemeindefohnraum (zumeist mit sehr einfachen Wohnstandards) unterzubringen
- Niederösterreich: Einzelne modellhafte Initiative, die in enger Zusammenarbeit und finanziert aus der Wohnbauförderung adäquaten und preisgünstigen Wohnraum für ehemals wohnungslose Personen schaffen, bereitstellen und (nach)betreuen; das Angebot entwickelt sich in Richtung flächendeckend / bedarfsdeckender Versorgung; als positive Tendenz ist hier auf die Absicht zu

verweisen, die Verknüpfung der Subjektförderung mit der Objektförderung im Wohnungsförderungsgesetz aufzuheben.

- Steiermark: kooperative Vorsorgen für Betreuung; Vermittlung in preisgünstigen Wohnraum denkbar schwer; Kooperation mit gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie der Wohnbauförderung des Landes in Vorbereitung
- Oberösterreich: lange Tradition in kooperativen Betreuungsvorsorgen sowie in der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern; aktuell Sonderwohnungsprogramm gestartet; Ziel: Übergangswohnraum von 100 Wohnungen für die Abdeckung von Warte- und Übergangszeiten
- Salzburg: Initiativen zur Verbesserung der Zugänge zu preisgünstigen Wohnungen und zur Verbesserung der Kooperation mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern sind eingeleitet und vielversprechend
- Kärnten: keine systematischen Vorsorgen für Rehabilitation
- Tirol: lange Tradition in kooperativen Betreuungsvorsorgen; Zugänge zu preisgünstigen Wohnungen nicht sichergestellt und dementsprechend schwierig zu gewährleisten
- Vorarlberg: aktuell Aufbau eines kooperativen Modells zur Schaffung und Bereitstellung von kostengünstigem Wohnraum – in Kooperation mit Gemeinden und Wohnbauträgern, koordiniert durch privaten Träger von sozialen Diensten; Vergabe der Wohnungen in Kooperation mit privaten WLH-Trägern

Ausblick und Forderungen zur Weiterentwicklung der wohnpolitischen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Wohnungslosenhilfe

Auf der Grundlage der jüngsten Arbeiten und Studien zu Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich lassen sich einige Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge ableiten, die für die meisten Bundesländer gelten – für einige mehr und für einige wenige in eingeschränktem Ausmaß. Das betrifft insbesondere:

PRÄVENTION

- Ausbau der präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit; in Ergänzung zur Delogierungsprävention müssen die Schnittstellen zu den angrenzenden Hilfebereichen der psychosozialen / psychiatrischen Dienste sowie zu den Angeboten der Suchthilfe dergestalt ausgebaut werden, dass es in Hinkunft nicht mehr dazu kommt, dass psychisch kranke oder suchtkranke Menschen aus einer stationären Versorgung in die Wohnungslosigkeit entlassen werden. Zu diesen Schnittstellenvorsorgen gehören zielgruppenspezifische Wohnbetreuungsangebote (nachgehend und mobil) sowie dezentrale Beratungs- und Tagesstrukturangebote, die mit angeschlossenen Notwohnungen bzw. niederschweligen Nächtigungsangeboten ausgestattet sind.

ZUGANG ZU LEISTBAREN ADÄQUATEN WOHNUNGEN

- Wohnungslose sowie von Wohnprekariat betroffene Armutshaushalte stehen in ganz Österreich vor dem Problem, dass es nur wenige leistbare und ib. kurzfristig verfügbare adäquate Wohnungen gibt. Analog zu den Bundesländern Wien, Oberösterreich und Vorarlberg erscheint es deshalb vordringlich, ein Kontingent von Sozialwohnungen aufzubauen, die in der Regie von ambulanten Betreuungseinrichtungen (z.B. der WLH, der Suchthilfe etc.) vergeben werden können – ein Bedarf nach einer begleitenden (Nach)Betreuung darf keinen Ausschließungsgrund aus dem sozialen Wohnbau bedeuten. Grundsätzlich sollen hierbei eigenständige Wohnverhältnisse angestrebt werden.

ABBAU STIGMATISIERENDER UND DISKRIMINIERENDER GRUNDHALTUNGEN

- Dringend empfehle ich in diesem Zusammenhang, vom äußerst missverständlichen bis diskriminierenden Begriff der Wohn(un)fähigkeit Abstand zu nehmen. Damit wird bestenfalls Wohnungslosigkeit zu einer Charaktereigenschaft respektive –störung uminterpretiert, ohne dass jedoch daraus adäquate Maßnahmen zur Deckung allfälliger Unterstützungsbedürfnisse abgeleitet werden.
- Soziale Arbeit und Wohnungslosenhilfe dürfen sich keinesfalls zum Komplizen einer diskriminierenden Wohnpolitik machen (lassen). Dies stellt einen gravierenden Bruch des doppelten Mandats der WLH dar, wonach diese wesentlich auch den Interessen ihrer KlientInnen verpflichtet ist und nicht nur im Auftrag der FinanzgeberInnen deren Erwartungen und Interessen zu erfüllen hat.

STANDARDVERBESSERUNG UND PARADIGMENWANDEL IN DEN NIEDERSCHWELLEN NOTEINRICHTUNGEN

- Diese allgemeinen wohnpolitischen Maßnahmen, wie in den vorangestellten Kapiteln eingefordert, sollen die bestehenden Noteinrichtungen und Notschlafstellen entlasten und dazu genutzt werden, die Standards in diesen Einrichtungen dergestalt zu verbessern, dass mittel- bis langfristige Behobergungen im extremen Wohnprekariat ohne eigenständige Wohnverhältnisse abgebaut und in Zukunft vermieden werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das finnische Beispiel verweisen, die erst kürzlich per Gesetz die ersatzlose Schließung von Notschlafstellen sowie das Recht wohnungsloser Menschen auf eigenständigen Wohnraum beschlossen haben.

PARADIGMENWANDEL IN DEN BETREUTEN WOHNFORMEN

- Analog dazu sollte in Zukunft auch sichergestellt werden, dass ausschließlich Personen in zwangsgemeinschaftlich geführte betreute Übergangwohnheime aufgenommen werden, bei denen dezidiert ein Bedarf nach soziotherapeutischer Behandlung in der Gruppe besteht. Grundsätzlich würde dies bedeuten, dass die Übergangwohnheime tatsächlich soziotherapeutische Standards erfüllen und nachweislich soziale Gruppenarbeit zur gezielten Bearbeitung sozialer Problemlagen anbieten.
- Grundsätzlich sollte auf Perspektive darauf gesetzt werden, Wohnbetreuung in eigenständigen Wohnverhältnissen ohne zeitliche Befristung anzubieten.
- Nur dann ist gewährleistet, dass Wohnungslosenhilfe tatsächlich eine ‚**Hilfe zum Bleiben**‘ darstellt.

VERBINDLICHE PLANUNGSVORSORGEN FÜR DIE BEKÄMPFUNG UND BEWÄLTIGUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT

- Jenen Bundesländern, die bis dato noch keine nennenswerten Anstrengungen zur Wohnungslosenhilfeplanung unternommen haben, möchte ich in diesem Zusammenhang noch nahelegen, dass sie qualifizierte Strukturen und Grundlagen für eine innovative bzw. Innovation fördernde Wohnungslosenhilfeplanung aufbauen und implementieren, die über die bloße Verwaltung von Armut und Wohnungslosigkeit deutlich hinausgeht und eben die Rehabilitation von wohnungslosen Menschen sowie von Wohnprekariat betroffenen Armutshaushalten zum Ziel hat. Plakative Zielvorgaben wie etwa die Halbierung der Wohnungslosigkeit innerhalb von fünf Jahren, die regelmäßige Evaluation der Planungs- und Umsetzungsaktivitäten sowie eine regelmäßige Erarbeitung und Publikation eines regionalen Wohnungslosenhilfeberichts erscheinen mir für diese Vorhaben als geeignete wenn nicht unverzichtbare Hilfsmittel.

LÄNDERÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN ZUR STANDARDENTWICKLUNG

Das Problem Wohnungslosigkeit betrifft alle Bundesländer, Städte und Regionen Österreichs. Die gravierenden Unterschiede in den zielgruppen- und problemspezifischen Vorsorgen führen unter anderem zu einer gravierenden Benachteiligung jener Personen, die das Pech haben, in einem Bundesland zu leben und von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein, das seiner Verpflichtung zur Realisierung des Rechts auf Wohnen nicht oder nur unzureichend nachkommt. Diese Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes kann meines Erachtens nur durch aktive zentralstaatliche Vorsorgen abgebaut werden, indem etwa auf bundesgesetzlicher Ebene (Bundesgesetz Wohnungslosenhilfe) Standards, Grundlinien und Maßnahmen der Qualitätssicherung verbindlich festgelegt werden. Beispielhaft möchte ich hier auf die britische Regelung verweisen, wonach die Länder zur Wohnungslosenhilfeplanung verpflichtet sind.

Referenzen

Angela und Heinz Schoibl, Wohnungslosigkeit und Gesundheit; zum Bedarf von Wohnungslosen nach gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und die entsprechenden Vorsorgen in Österreich, Salzburg 2006

BAWO (Hg.), Wohnungslosigkeit und Zugang zu gesundheitsbezogenen Leistungen, Jahresbericht für FEANTSA, koordiniert und redigiert von Christian Perl

BAWO (Hg.), Wohnungslosigkeit und Zugang zu Erwerbsarbeit, Jahresbericht für FEANTSA, red. Christian Perl

BAWO (Hg.), Partizipation – Beteiligungsangebote für wohnungslose Menschen in den Einrichtungen der WLH, Jahresbericht für FEANTSA, red. Christian Perl

BAWO (Hg.), Zugang zu leistbarem Wohnraum, Jahresbericht für FEANTSA, red. Christian Perl

BAWO (Hg.), Wohnungslosenerhebung 2009, Projektleitung: Heinz Schoibl

Gerhard Eitel und Heinz Schoibl, Wohnungslosenhilfe in Österreich; Wien 1999

- Heinz Schoibl, Knappes Gut Wohnen; strukturelle Gewalt im neoliberalen Staat – am Beispiel des Wohnungsmarktes; in: Nikolaus Dimmel / Josef Schmee (Hrsg.), Die Gewalt des neoliberalen Staates, Wien 2008
- Heinz Schoibl, Armutsfalle Wohnen; in: Nikolaus Dimmel / Karin Heitzmann / Martin Schenk (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich, Wien 2008
- Heinz Schoibl, Recht auf Wohnen – Die Wohnungslosenhilfe in Österreich und ihre Rolle bei der Wohnfähigkeitsprüfung, in: SIT- Sozialarbeit in Tirol, Nr. 76, Innsbruck 2008
- Heinz Schoibl, Kurzbericht zur Wohnungslosigkeit in Österreich, Salzburg 2007
- Heinz Schoibl, inter agency working in the context of services for the homeless in Austria – report 05, Salzburg 2005
- Heinz Schoibl, Homelessness in Austria – statistical update 2006; ‘Observatory on Homelessness’ / FEANTSA
- Heinz Schoibl, inter agency working in the context of services for the homeless in Austria – report 05, Salzburg 2005
- Heinz Schoibl, Organisational impact on Services for the Homeless – an institutional analysis of service provision in Austria, Salzburg 2004
- Stefan Ohmacht, Dietmar Paier, Heinz Schoibl, Elke Bodingbauer, Theresia Hirtl; Wohnungslos in Graz; sozialwissenschaftliche Dokumentation der Sozialarbeit für wohnungslose Menschen in Graz; AuftraggeberInnen: Stadt Graz und Landesregierung Steiermark; Wien 2004
- Klaus Dimmel, Heinz Schoibl, Im Schatten des Wohlstands breitet Armut sich aus; Sozialbedarfserhebung im Bundesland Tirol, Salzburg 2003
- Heinz Schoibl, Services for the Homeless in Austria – national report on planning, regulation and funding (FEANTSA), Salzburg 2003
- Heinz Schoibl, Migration und Wohnungslosigkeit – Österreichbericht, Salzburg 2002
- Heinz Schoibl, Zugang zu erschwinglichen Wohnungen für einkommensschwache und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen / Access to Housing; Österreichbericht für FEANTSA, 2001
- Heinz Schoibl, Notschlafstellen – Standards, Grundausstattung und inhaltliche Ausrichtung, 2000
- Heinz Schoibl, homeless women – poverty, exclusion and homelessness / Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich, Österreichbericht für FEANTSA; unter Mitarbeit von Klaudia Novak, Salzburg 2000
- Heinz Schoibl, Supported housing in Austria / Betreutes Wohnen in Österreich, Österreichbericht für FEANTSA, Brüssel - Salzburg 5/99
- Heinz Schoibl (Red.), Notversorgung für Jugendliche – Standards, Grundausstattung und inhaltliche Ausrichtung, Salzburg 1999
- Heinz Schoibl, Vom normativen Grundrecht auf Wohnen, seiner legislativen Zerstückelung und dessen tatsächlicher Verweigerung im Zeichen der Subsidiarität; in: Appel M./ Blümel M. (Hrsg.), Soziale Grundrechte – Kriterien der Politik, Wien 1998